

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.03.2018 bis 20.04.2018	
<b>Anregung/ Frage</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<i>Während des o.g. Zeitraums wurden keine Anregungen zum Flächennutzungsplan vorgebracht.</i>	
2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats	
<b>Anregung/ Frage</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b>	Keine Stellungnahme erforderlich.  <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i.Br., Postfach, 79096 Freiburg, Br. E-Mail: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> - Internet: <a href="http://www.rpf.bwl.de">www.rpf.bwl.de</a> Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029
<p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p>A) Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes Stuttgart im Bereich "Sigmaringer Straße - Teil II".</p> <p>B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Sigmaringer Straße - Teil II" (Mo 231),</p> <p>Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtteil Möhringen (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)</p> <p>Parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.03.2018</p> <p>Anhörungstermin 13.04.2018</p>	

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats	
Anregung / Frage	Berücksichtigung
<p><b>B Stellungnahme</b> Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p> <p>LGRB Az. 2511 // 18-02687 vom 29.03.18 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>A) Anlässlich der Offanlage der §3, Änderung des Flächennutzungsplanes verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511 // 15-04217 vom 12.06.2015) zu Planung. Die dortigen Ausführungen (insbesondere die geotechnischen Hinweise und Anregungen) gelten sinngemäß auch weiterhin für die modifizierte Planung.</p> <p>B) Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 12.06.2015 (Az. 2511 // 15-04217) sowie Ziffer D.12 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 08.02.2018) sind von unserer Seite zum in den Offenlage modifizierten Planvorschlag keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Laut Abschnitt 3 der Anlage 1 (Begründung) liegen bereits geotechnische Berichte des Büros Geo-AER-GmbH vom 06.04.2010 sowie vom 17.02.2017 vor. Wir bitten um Übersendung der Berichte per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@crh.bwl.de">abteilung9@crh.bwl.de</a> unter Angabe des o.-g. Aktenzeichens. Nähere Hinweise dazu finden Sie in unserem beigefügten Marktbrief. Wir weisen nochmals darauf hin, dass im Anhangverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Die im Gutachten enthaltenen Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutschaltenden Ingenieurbüros.</p>	Keine Stellungnahme erforderlich. Kenntnisnahme

Anke Koschel  
Dip.-Ing. (FH)

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats		
Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Handwerkskammer Stuttgart</b></p> <p>Von: <a href="mailto:Ken.Claudia@hvk-stuttgart.de">Ken.Claudia@hvk-stuttgart.de</a>      An: <a href="mailto:Pete.Gehlhoff@hvk-stuttgart.de">Pete.Gehlhoff@hvk-stuttgart.de</a>      Kopie: <a href="mailto:Info@hvk-stuttgart.de">Info@hvk-stuttgart.de</a>      Datum: 20.03.2018 04:43      Bereich: AW: Beteiligung des Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu FNP-Anliegung Nr. 53 im Bereich Sigmaringer Straße und Bebauungsplanverfahren „Sigmaringer Straße“ - Teil II (Ab 23)</p> <p>Guten Tag Frau Gehlhoff,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung. Durch die geplante Änderung im Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung dieses Bauflächenplans soll wertvolle gewerbliche Baufäche einer Wohn- bzw. Mischgebienutzung zugewiesen werden. Das bisherige Pfangebiet ist insbesondere auch für kleinere und mittelständische Handwerksbetriebe geeignet. In Anbetracht des Mangels an geeigneten Gewerbebaufächern in Stuttgart haben wir Bedenken gegen dieses geplante Umnutzung.</p> <p>Wir regen an, die Festsetzung als Gewerbegebiet beizubehalten, insbesondere da im Stadtgebiet Stuttgart laut der Entwicklungskonzeption Stuttgart keine neuen Gewerbebaufächern ausgewiesen werden sollen. Gerade das Handwerk als stabiler Wirtschaftsfaktor der Region ist auf solche kleinteiligen, wohnnahen Gewerbebaufächern angewiesen.</p> <p>Gegen die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der genannten Zweckbestimmung für die Feuer- und Rettungswache mit Katastrophenschutz haben wir keine Bedenken; sie fügt sich in ein Gewerbegebiet ein.</p> <p>Freundliche Grüße      Claudia Kern      Geschäftsbereich Unternehmensservice      Handwerkskammer Region Stuttgart      Heilbronner Straße 43      70191 Stuttgart      Telefon: 0711 1657-220      Fax: 0711 1657-873      E-Mail: <a href="mailto:Claudia.Kern@hvk-stuttgart.de">Claudia.Kern@hvk-stuttgart.de</a>      Internet: <a href="http://www.hvk-stuttgart.de">www.hvk-stuttgart.de</a></p>	<p>Aufgrund der Lage des Gebiets am Ortseingang von Möhringen sollen die Flächen eine städtebauliche Aufwertung erfahren.</p> <p>Entlang der Sigmaringer Straße soll der Standort im Sinne der Sicherung von verkehrsgünstig gelegenen Gewerbe- flächen auch künftig als Fläche für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden.</p> <p>Auf einer Teilstücke soll dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.</p> <p>Um den Belangen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, hat die Stadt eine „Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart (EWS) erarbeitet. Die Sicherung gewerblicher Bauflächen ist konzeptionelles Ziel. In diesem Fall wurde jedoch für eine Teilstücke der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher bewertet als die Belange des Gewerbes.</p>	teilweise

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<b>Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart</b>	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hatte die IHK mit Schreiben vom 5. Juni 2015 Stellung genommen (siehe Anlage 3).</p> <p>Die Stadt arbeitet an der Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen (EWS), um bedarfsgerecht auf die Nachfrage nach Gewerbeflächen konzeptionelle Antworten geben zu können und steuernd eingreifen zu können. Wie sich der heutige Standort der Feuerwehr im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch entwickeln soll, ist offen.</p> <p style="text-align: right;">→ -2, <i>HJ</i></p> <p>Stuttgart, 12. April 2016</p> <p>Bebauungsplan Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Sigmaringer Straße – Teil II in Stuttgart-Möhringen Ihr Schreiben vom 16. März 2018 Ihr Zeichen: 61-72 Frau Gehlhoff</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:</p> <p>Aktuell keine Bedenken oder Einwände. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 5. Januar 2015.</p> <p>Auch aus verkehrlicher Sicht bestehen derzeit keine Anmerkungen oder Bedenken.</p> <p>Keine handelsrelevanten Aspekte.</p> <p>Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen wären wir Ihnen dankbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Abteilung Industrie und Verkehr</p> <p><i>Holger Tribsch</i> Referatsleiter</p> <p style="text-align: right;"><b>ART FOR STADTPLANUNG UND HAUSVERORDNUNG 61-72 EING. 17 APR. 2018</b></p>	nein

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats			
Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
<p><b>NABU Stuttgart e.V.</b></p> <p>14/04/2018 NO 111-53 PAX +49 7111 4746154 u. A. u. OnSite Büro 01/001</p>  <p><b>NABU</b> Gruppe Stuttgart e.V. Hans-Peter Kleinmann*</p> <p>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Städtebauabteilung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart Tel. 0711 628944 Fax 0711 649862 Mail <a href="mailto:nabu@nabu-stuttgart.de">nabu@nabu-stuttgart.de</a> Stuttgart, den 18.04.2018</p> <p>TELEFAX (2 Blatt) 0711 216-20176</p> <p>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Stadtbezirk Möhringen – Sigmaringer Straße (Ms 231)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gehhoff,</p> <p>Sie berücksichtigen, mit den o. g. kombinierten Verwaltungsverfahren einen Bebauungsplan auf der Grundlage des zugleich geforderten Flächennutzungsplans aufzustellen. Die entsprechenden Unterlagen erübrigen dem NABU Stuttgart e.V. am 16.03.2018 zu (Eingangsstempel).</p> <p>Seitens des NABU Stuttgart nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Maßnahmen dienen der Nutzung des ehemaligen Hansa-Güterbahns. Sie sind unseres Erachtens begründet und sinnvoll. Es sollte in Abhängigkeit der Knippen und wertvollen Bauplätzen geprüft werden, ob durch baurechtliche Bestimmungen eine Steigerung des Antzahl von kleineren Wohnungen – insbesondere auch für den sog. sozialen Wohnungsbau – gefördert werden kann. Nach unserer Überzeugung mangelt es in Stuttgart nämlich keineweise an Wohnfläche, sondern durch eine Unterbelegung von großen Immobilien (zu viel qm / Kopf) magiert es an der Anzahl verfügbare Wohnungen. Diese nach und nach auszugleichen ist das Ziel aktiven Umweltschutzes.</li> <li>2. Wir bitten darum, durch geignete Bestimmungen den Anteil der für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Flächen zu minimieren und den Fuß- und Radverkehr zu fördern.</li> </ol>	<p>Die Aussagen und Anregungen betreffen im Wesentlichen den im Parallelverfahren erstellten Bebauungsplan und können nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans gelöst werden.</p> <p><b>Zu 1.</b> Die Planung fällt unter das vom Gemeinderat beschlossene Stuttgart Innenentwicklungsmodell (SIM). 20 % der neu geschaffenen Geschoßfläche, die für Wohnungsbau vorgesehen ist, wird auf Grundlage von § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB gemäß den SIM-Konditionen für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden. Die Regelung einer Wohnfläche/pro Kopf ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich.</p> <p><b>Zu 2.</b> Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden die Flächen für den Kfz-Verkehr minimiert, damit das Wohngebiet zum Schutz vor Störwirkungen (Lärm, Abgase, etc.) und einer Erhöhung der Wohnqualität möglichst von Autoverkehr freigehalten wird.</p> <p>Zur Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen und im Sinne der Quartiersvernetzung wird am westlichen Rand des Plangebiets zum Schulgrundstück (Sportplatz) hin im Bebauungsplan eine Verbauungsplan eine Verkehrsfläche als Geh- und Radweg festgesetzt.</p>	<p>nicht FNP-relevant</p> <p>teilweise</p> <p>nicht FNP-relevant</p>	

\* Vorsitzender des NABU Stuttgart  
Luisa Gehhoff, Fachberaterin für Naturschutz und  
Flächennutzung, NABU Stuttgart e.V.  
Fachberaterin für Naturschutz und  
Flächennutzung, NABU Stuttgart e.V.  
Kontakt: HansRainerWig 17, 72314 Stuttgart, Telefon 0711 2748-53-64

Sponsorenliste NABU Stuttgart e.V.  
Bank der Westen 0102 0201 147

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
16.04.2018 NO 17159 FAX +49 7119 6746756 m. A. u. Gras Gesamt 002	Zu 3. Organisatorische Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Einbahnregelungen sind Aufgabe der Verkehrsbehörde und können nicht im Flächennutzungsplan geregelt werden.	nicht FNP-relevant
3. Hinreichlich das akustischen Informationsschutzes liegen wir an, in Abhängigkeit der beobachteten benachbarten nachtlicher Schluftunterzeichnungen über eine Entlastung der betroffenen Wohngebiete zu allgemeinen Zeiten zu befinden. Erstere Geräuschquellen (akustische Warningsignale) und mit den normalen Geräuschemittungen verfahren für den Straßenverkehr nicht zu ermitteln und auch mit den Beurteilungswerten der von Ihnen genannten DIN 18005 nicht zu bewerten. Eine Möglichkeit des Ausgleiches könnte z.B. in einer kleinen Straßendecke und einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf der Sigmaringer Straße auf 30 km/h (auch wegen der besonderen Gefahrenstelle bei auffahrenden Rettungsfahrzeugen) gesehen werden. Da sich zur Zukunft des Rettungsfahrzeuge nach Osten (z.B. B 271 Messe) die Gammertinger Straße anbietet, könnte über eine Einbahnregelung im Wechsel mit der Kolbecker Straße nachgedacht werden.	Zu 4. Die Umweltbelange wurden korrekt und vollständig ermittelt. Durch die FNP-Änderung ergibt sich kein Eingriff und damit auch kein Ausgleichsbedarf. Das Areal war bereits fast vollständig versiegelt.	Kennnisnahme
4. Die Ermittlungen der Belange des Naturschutzes sind unbefriedigend. Das Gebiet hat im Zusammenhang mit den Freiflächen der angrenzenden Faktur sowie dem Riedsee umfangreiches Potential für die Vogelwelt aber auch Fledermaus-, Kleinsäuger (Fuchs und Hase etc.), Amphibien, Eidechsen, etc. Dieses Potential sollte dringend durch die Pflanzung von Bäumen und Strauchgruppen, aber – hinsichtlich der Insekten auch durch Blütensteifen – gefördert werden. Auch wenn seitens der Stadt und Ihre Fachstelle hierauf vielfach „von Amts wegen“ geschützt wird verweisen wir noch auf folgendes:	Im neuen Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, die den Grünapnteil erhöhen (pv-Flächen, Erhalt u. Neupflanzung von Bäumen, niedrigere GRZ, Begrünung der TG).	nicht FNP-relevant
5. Die Festsetzung von Barankungen (mit geeigneten Rankhilfen) der Fassadenflächen – möglichst mit blühenden Rankpflanzen – sowie die Begrünung von Dächern ist uns ein Anliegen. Es ist Ihnen selbstverständlich bekannt, wie dringend die Stabsförderung oder gar Steigerung des Anrempotentials gerade auch in Städtebereichen ist. Hierzu sollten sowohl Fassaden als auch Dächer einen Beitrag leisten.	Zu 5. Diesbezügliche Festsetzungen sind im Flächennutzungsplan nicht möglich.	nicht FNP-relevant
6. Es wird durch die Anordnung von Rigolen oder sonstigen geeigneten Entwässerungs- bzw. Wassersammelbauwerken vorge schrieben, dass kein Niederschlagswasser und kein Grund- oder Schichtwasser vom (jeweiligen) Grundstück einem Vorfluter – es sei denn der Riedsee könnte hierdurch qualitativ verbessert werden – zugeleitet wird.		
6. Bezüglich einer modernen und nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung der geplanten Gebäudeanlagen besitzt die Stadtverwaltung, z.B. beim Amt für Umweltschutz, hervorragende Kenntnisse. Wir gehen davon aus, dass diese auch bei vorliegender Planung Niederschlag finden.		
	Mit freundlichen Grüßen <i>Hans-Peter Kleemann</i>	

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats</p> <p><b>Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</b></p> <p> BADEN-WÜRTTEMBERG REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 8907 70 - 7000 Stuttgart Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadtbauordnung Frau Gehhoff 70161 Stuttgart</p> <p>- Versand erfolgt nur per Email -</p> <p><small>Stadterl. 18.04.2016 Name: Julia Kaiser Dienstteil 071 944-12105 Alsterstraße 21-24a 2 (Stuttgart (Bitte bei Antwort angeben))</small></p> <p><b>Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Sigmaringer Straße</b> - Teil II, S-Möhringen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 13.03.2018, Ihr Zeichen 61 - 7:2</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehhoff,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese ist nach § 6 BauGB jedoch genehmigungsbedürftig. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Regierungspräsidium als zuständige Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Prüfung an die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23. Mai 2013 zur Plausibilitätsprüfung der Bauf lächenbebauung gebunden ist. Hierzu sind bislang keine Ausführungen oder Ergänzungen erfolgt. Es ist unbestritten, dass die Stadt Stuttgart insbesondere einen großen Bedarf an Wohnbauf lächen hat. Wir bitten dies trotzdem noch zu ergänzen.</p> <p>Wir bitten im weiteren Verfahren um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p>	<p>Auf Grund der Stellungnahme des RP vom 29.06.2015 erfolgte mit der GRDr. 1465/2017 zum Auslegungsbeschluss eine Ergänzung der Begründung im Hinblick auf den Bauf lächenbebauungsnachweis ohne diesem Thema ein besonderes Kapitel zu widmen (vgl. Begründung vom 08.02.2018, S. 5 Abs. 2).</p> <p>Für einen Bedarfsnachweis dient bei der Landeshauptstadt Stuttgart das Instrument der sog. Zeitstufenliste Wohnen und dem dazugehörigen Sachstandsbericht, indem in regelmäßigen Abständen der Bedarf an Wohnraum (Wohneinheiten) in Stuttgart anhand statistischer Auswertungen nachgewiesen wird. Ziel zur Versorgung der Bevölkerung ist die Schaffung von 1800 Wohneinheiten jährlich. Die Zeitstufenliste basiert auf Bauf lächenpotenzialen des Nachhaltigen Bauf lächenmanagements, mit Hilfe dessen die Landeshauptstadt seit Jahren konsequent Innenentwicklung betreibt. In diesem Zusammenhang finden durch FNP-Änderungsverfahren regelmäßig lediglich Nutzungsumwidmungen bestehender Bauf lächen statt und keine Neuanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats	
Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung
-2-	<p><b>Anmerkung:</b> Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, imke.ritzmann@ps.bwl.de.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wir bitten häufig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit <u>aktueller Form</u>: blatt abrufbar unter <a href="https://p.badeo.westenstadt.de/Themen/Bauen/Bauleiterplanung/Selten/default.aspx">https://p.badeo.westenstadt.de/Themen/Bauen/Bauleiterplanung/Selten/default.aspx</a>.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Julia Kässer</p>

# Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart

## Sigmaringer Straße Teil II in Stuttgart-Möhringen

**Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:**

Amt für Liegenschaften und Wohnen (23-2.1) – Landwirtschaft

BUND Regionalverband Stuttgart

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Dienststelle Karlsruhe

Deutsche Telekom AG T-Com

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart

Stadtwerke Stuttgart GmbH

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Stuttgarter Straßenbahnen AG

Verband Region Stuttgart

Verschönerungsverein Stuttgart e. V.

**Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht:**

Amt für Umweltschutz

Netze BW

Gesundheitsamt

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Unitymedia BW GmbH